

Dokument-Nummer: S0238
Erstellt / Überarbeitet: 11/2005

Ausgabe: 2.4
Seite: 1 von 5

Druckdatum: 6. Dez. 05

Handelsname: **Kunststofföle K 2363 / Viskosität**
/ 50 / 100 / 250 / 320 / 350 / 500 / 509 / 750 / 1000 / 1450 / 1900 / 2400
/ 3800 / 5140 / 12000 / 14000 / 21000

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Stoffklasse: Schmierstoffe, synthetisch
- 1.2 Angaben zum Hersteller: Dr. Tillwich GmbH, Tel.: +49 (0) 7451 5386-0
Werner Stehr Fax: +49 (0) 7451 5386-70
Murber Steige 26 E-Mail: info@tillwich-stehr.com
D-72160 Horb
- 1.3 Notfallrufnummern: +49 (0) 7451 5386-20 (8.00 bis 17.00)
+49 (0) 7451 3766 (17.00 bis 8.00)

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 2.1 Stoffe: Zubereitungen:
- 2.2 CAS-Nr.: EG-Nr.:
- 2.3 Chemische Charakterisierung: Polysiloxanalkohol.
- 2.4 Enthält: Polysiloxan nicht kennzeichnungspflichtig
Friction Modifier nicht kennzeichnungspflichtig
Additive nicht kennzeichnungspflichtig

Einstufung nach Stoffrichtlinie RL 67/548/EG, Zubereitungsrichtlinie RL 1999/45/EG, Beschränkungsrichtlinie RL 76/769/EG und nach nationalem Recht ChemG, GefstoffV., TRGS in den neuesten Fassungen.
Alle Einzelkomponenten sind im EINECS enthalten.

3. Mögliche Gefahren

- 3.1 Physikalische/chemische Gefahren: Nicht als gefährlich eingestuft.
- 3.2 Gesundheitsgefahren: Nicht als gefährlich eingestuft.
- 3.3 Gefahren für die Umwelt: Nicht als gefährlich eingestuft.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

- 4.1 Hautkontakt: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Nach der Arbeit die Hände mit Wasser und Seife waschen.
- 4.2 Augenkontakt: Sofort mit Wasser mehrere Minuten gründlich spülen.
Bei Auftreten von Reizungen einen Arzt zuziehen.
- 4.3 Einatmen: Nicht anwendbar.
- 4.4 Verschlucken: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 4.5 Weitere Angaben:

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel: CO₂, Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl
- 5.2 Ungeeignete Löschmittel:

Dokument-Nummer: S0238
Erstellt / Überarbeitet: 11/2005

Ausgabe: 2.4
Seite: 2 von 5

Druckdatum: 6. Dez. 05

Handelsname: **Kunststofföle K 2363 / Viskosität**
/ 50 / 100 / 250 / 320 / 350 / 500 / 509 / 750 / 1000 / 1450 / 1900 / 2400
/ 3800 / 5140 / 12000 / 14000 / 21000

- 5.3 Besondere Gefährdung:
Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen.
Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich muß entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, dichtschießender Chemieschutzanzug.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Eindringen ins Erdreich, Kanalisation und offene Gewässer verhindern.
- 6.3 Maßnahmen zur Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen (Sand, Kieselgur, Universalbinder).
Sachgerechter Entsorgung zuführen.
- 6.4 Weitere Maßnahmen:

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Hinweise zur Handhabung:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Hinweise zur Lagerung:
Originalgebinde dicht geschlossen bei Raumtemperatur lagern.
- 7.3 Anforderungen an die Lagerräume:
Lagerung größerer Mengen über bauartzugelassenen Auffangwannen mit ausreichendem Volumen.
- 7.4 Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln, brandfördernden Materialien und brennbaren Flüssigkeiten lagern.
- 7.5 Weitere Angaben:

8. Expositionsgrenzen und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Technische Schutzmaßnahmen:
Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.
- 8.2 Expositionsgrenzen:
- | | |
|-----------------|------------------|
| 8.2.1 MAK-Wert: | nicht festgelegt |
| 8.2.2 BAT-Wert: | nicht festgelegt |
| 8.2.3 TRK-Wert: | nicht festgelegt |
- 8.3 Persönliche Schutzausrüstung:
- | | |
|---------------------|---|
| 8.3.1 Atemschutz: | Bei Normaltemperatur nicht erforderlich. |
| 8.3.2 Handschutz: | Nicht erforderlich. |
| 8.3.3 Augenschutz: | Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschild tragen. |
| 8.3.4 Körperschutz: | Chemieübliche Schutzkleidung wird empfohlen. |

Dokument-Nummer: S0238
Erstellt / Überarbeitet: 11/2005

Ausgabe: 2.4
Seite: 4 von 5

Druckdatum: 6. Dez. 05

Handelsname: **Kunststofföle K 2363 / Viskosität**
/ 50 / 100 / 250 / 320 / 350 / 500 / 509 / 750 / 1000 / 1450 / 1900 / 2400
/ 3800 / 5140 / 12000 / 14000 / 21000

- 10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei der thermischen Zersetzung können durch unvollständigen oxidativen Abbau teiloxidierte Produkte wie Formaldehyd in geringen Mengen entstehen.
- 10.5 Gefährliche Reaktionen:
Bei vorschriftmäßiger Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.6 Weitere Angaben:

11. Angaben zur Toxikologie

- 11.1 Akute Toxizität (LD₅₀): Keine Daten vorhanden.
- 11.2 Primäre Hautreizung: Keine Daten vorhanden.
- 11.3 Hautsensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- 11.4 Augenreizung: Keine Daten vorhanden.
- 11.5 Inhalation: Nicht anwendbar.
- 11.6 Verschlucken: Keine Daten vorhanden.
- 11.5 Weitere Angaben:
Nach dem Stand unserer derzeitigen Kenntnisse sind diese Zubereitungen weder mutagen, cancerogen noch teratogen.

12. Angaben zur Ökologie

- 12.1 Akute Fischtoxizität: Keine Daten vorhanden.
- 12.2 Biologische Abbaubarkeit: Biologisch nicht abbaubar.
- 12.3 Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdende Stoffe (Selbsteinstufung)
- 12.4 Weitere Angaben:
Bei sachgemäßer Handhabung und unter Beachtung der geltenden Regeln sind nach unserer derzeitigen Erfahrung bei diesen Zubereitungen keine nachteiligen Wirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Bioakkumulation unwahrscheinlich. Bilden keine stabilen Filme auf Gewässeroberflächen, werden von Schwebeteilchen adsorbiert. Abscheidung durch Sedimentation möglich.

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Produkt:
AVV-Abfallschlüssel: 13 02 06*.
Synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle.
- 13.2 Verpackung:
AVV-Abfallschlüssel: 15 01 10*.
Verpackungen die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Dokument-Nummer: S0238
Erstellt / Überarbeitet: 11/2005

Ausgabe: 2.4
Seite: 5 von 5

Druckdatum: 6. Dez. 05

Handelsname: **Kunststofföle K 2363 / Viskosität**
/ 50 / 100 / 250 / 320 / 350 / 500 / 509 / 750 / 1000 / 1450 / 1900 / 2400
/ 3800 / 5140 / 12000 / 14000 / 21000

14. Angaben zum Transport

14.1 Allgemeine Informationen:

U.N. Nummer:

Verpackungsgruppe:

14.2 Vorschriften für den Landtransport ADR / GGVSE

Klassifikation: nicht klassifiziert

14.3 Internationale Vorschriften für den Seeschifftransport IMDG / IMO

Klassifikation: nicht klassifiziert

14.4 Nationale Vorschriften für den Seeschifftransport GGVSee

Klassifikation: nicht klassifiziert

14.5 Internationale Vorschriften für den Lufttransport ICAO und IATA-DGR

Klassifikation: nicht klassifiziert

14.6 Weitere Angaben: Die Kunststofföle K 2363 sind keine Gefahrgüter.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Kunststofföle K 2363 sind Zubereitungen im Sinne des ChemG. und sind nicht kennzeichnungspflichtig nach GefStoffV., in der neuesten Fassung.

R-Sätze: keine

S-Sätze: keine

15.2 Nationale Vorschriften Deutschland:

TRBF: nicht unterstellt

TRGS: -

TA-Luft: nicht unterstellt

15.3 Nationale Vorschriften Schweiz:

BAG T-Nr.: 617200

Giftklasse: frei

16. Weitere Angaben

Änderungsgründe:

Punkt 3 „Mögliche Gefahren“: Angaben zur Einstufung der Zubereitung nach RL 1999/45/EG.

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.